



Es schreibt Ihnen: Petra Rossi
Durchwahl: 06805 / 20 08-631
Fax : 06805 / 20 08-638
E-Mail : gskleinblittersdorf@kleinblittersdorf.de

Homepage: www.grundschule-kleinblittersdorf.de

Datum: 12.05.2020

Verfahren zur Leistungsbeurteilung, -nachweisen, Zeugnissen, Versetzungen

Leistungsnachweise

Die übliche Anzahl an Klassenarbeiten muss nicht vollständig erbracht werden.

Es reichen: 1 GLN (großer Leistungsnachweis)

1 KLN (kleiner Leistungsnachweis)

Mitarbeitsnote

Weitere KLN möglich, die zur Verbesserung der Zeugnisnote führen.

Für die Jahrgänge die weiter zu Hause lernen, gelten die Leistungsnachweise, die bis zum 13.03.2020 erbracht wurden als Grundlage.

Auf eine Häufung von Leistungsnachweisen soll verzichtet werden.

Zeugnisnoten

Wie im Erlass zur Leistungsbewertung dargestellt, ist die Zeugnisnote das Ergebnis einer wertenden fachlich-pädagogischen Gesamtbeurteilung und kann nicht systematisch errechnet werden. Die besonderen Herausforderungen des letzten Halbjahres werden bei der Festlegung der Zeugnisnoten selbstverständlich individuelle Berücksichtigung finden.

Weitere Grundlagen sind alle erbrachten Leistungsnachweise bis zum 13.03. und nach dem 04.05.2020.

Kinder, die keinen Präsenzunterricht (mehr) haben, sollen keine GLN schreiben. Sollte es doch noch zu Präsenzunterricht in einem anderen Jahrgang kommen, können KLN zur Verbesserung der Zeugnisnote geschrieben werden.

Versetzungsentscheid

Sind die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, findet dennoch eine Versetzung „unter Berücksichtigung besonderer Umstände“ gemäß § 11 der ZVO-GS und ein Elternberatungsgespräch statt. Ein evtl. freiwilliges Wiederholen kann beraten werden; Auch in Klassenstufe 4.

In diesem Falle finden die beschränkenden Regelungen zur Häufigkeit des Wiederholens und zur Verweildauer in der Oberstufe keine Anwendung, d.h. dieses Jahr wird einmalig nicht auf die Schulzeit angerechnet.

Verweilen in der Schuleingangsphase

Alle Kinder steigen grundsätzlich in die nächst höhere Klassenstufe auf. Bei der diesjährigen Entscheidung zum Verweilen in der Klassenstufe 2 finden die besonderen Herausforderungen dieses Halbjahres Berücksichtigung. Die Einstellung des Präsenzunterrichtes ab 16.03.2020 darf nicht per se ein Argument zum Verweilen sein. In der jeweiligen Lerngruppe findet intensive individuelle Förderung in Kombination mit Lehrer-Eltern-Gesprächen statt.

Lehrpläne

Lehrplaninhalte, die nicht mehr bearbeitet werden können, werden im kommenden Schuljahr in einem „angemessenen Zeitraum“, auch in weiterführenden Schulen, bearbeitet.